



Vertrag

für die Vermietung der Markt- und Veranstaltungshalle

Simmental Arena Zweisimmen

Vermieterin

Gemeinde Zweisimmen, Lenkstrasse 5, 3770 Zweisimmen
vertreten durch

Sonja Kurth, Simmental Arena, Lenkstrasse 5, 3770 Zweisimmen

MieterIn

Organisation/Verein:

Steuersitz:

Hauptverantwortlich von Seiten MieterIn

Name, Vorname:

Adresse:

PLZ, Wohnort:

E-Mail:

Mobile:

Mietdauer

Datum:

Art des Anlasses

Bemerkungen

Hausordnung

Der Gemeinderat von Zweisimmen erlässt gestützt auf das Betriebsreglement für die Markt- und Veranstaltungshalle folgende Hausordnung mit Gebührentarifen:

Eigentumsverhältnisse

- | | |
|--------------------------|--|
| Eigentümerschaft | 1. Die Einwohnergemeinde Zweisimmen ist Eigentümerin der Markt- und Veranstaltungshalle Simmental Arena und erlässt die folgende Hausordnung. |
| Hallen-Inventar Gemeinde | 2. Die Gemeinde ist Eigentümerin des Gebäudes und der ortsfesten Anlagen und Einrichtungen. |
| Gastwirtschaftsbetrieb | 3. Der Gastwirtschaftsbetrieb in der Simmental Arena kann durch die Betriebskommission an einen Pächter verpachtet werden. Ein Pachtvertrag regelt den Betrieb. |

Allgemeines

- | | |
|-------------------------------|--|
| Verwendungszweck | 4. Die Simmental Arena dient in erster Linie der landwirtschaftlichen Viehvermarktung (Gross-, Kleinviehmärkte/-schauen, Schlachtviehmärkte, Viehauktionen, etc.). Ausserdem dient sie zur Durchführung von Events, Anlässen, Theater- und Konzertanlässen, Vorträgen und Versammlungen, etc. für einheimische und/oder auswärtige privat- und/oder öffentlich-rechtliche Veranstalter. |
| Betriebskommission | 5. Die Betriebskommission der Simmental Arena regelt den ordentlichen Betrieb, insbesondere die Hallenbelegung, die Mietverträge mit den Veranstaltern, den Schliessplan, etc. |
| Abstellen von Fahrzeugen | 6. Fahrzeuge und Fahrräder sind auf den dafür vorgesehenen, resp. zugewiesenen Plätzen abzustellen. |
| Hauswart | 7. Die direkte Aufsicht über die Lokalitäten, Einrichtungen und Aussenanlagen der Markt- und Veranstaltungshalle wird einem Hauswart übertragen.
Den Weisungen des Hauswartes ist Folge zu leisten.
Dem Hauswart ist während des ganzen Anlasses, sowie bei den Aufbau- und Abbauarbeiten jederzeit der Zutritt zu allen Räumen zu gewähren. |
| Werbung | 8. Die angebrachten, fixen Werbetafeln im Innenbereich der Halle dürfen durch die Veranstalter nicht verdeckt, abmontiert oder mit eigener Werbung überdeckt werden. Die fixen Werbeflächen müssen für alle Gäste bei jedem Event gut sichtbar bleiben. |
| Rauchfrei | 9. Das Rauchen in der Simmental Arena sowie in sämtlichen Neben- und Gastwirtschaftsräumen ist verboten. |
| Aufsichtspersonen für Anlässe | 10. Für alle Anlässe ist durch den Veranstalter eine verantwortliche Aufsichtsperson zu bezeichnen.
Für Grossanlässe ab 300 Personen ist während den Veranstaltungen oder Konzerten zwingend ein Securitasdienst zur Sicherstellung der Ordnung einzusetzen. |
| Bedienen von Einrichtungen | 11. An den Einrichtungen wie Heizung, Lüftung, Bühne, Beleuchtung etc. darf nur in Absprache mit dem Hauswart manipuliert werden. |

Infrastruktur

12. Bei der Montage der hauseigenen Infrastruktur ist der Hauswart immer zugegen.

Bühne: Die Bühne ist in verschiedenen Grössen montierbar. Bei der Montage ist der Hauswart mit Stapler zugegen und leitet den Auf- und Abbau. Die Bühne wird, sofern mind. vier Helfer von Seiten MieterIn gestellt werden, pauschal inkl. Stapler mit Fr. 250.00 zuzüglich der Stunden des Hauswarts gemäss Tarif Gemeinde Zweisimmen verrechnet. Werden keine Helfer von Seiten MieterIn gestellt werden diese ebenfalls mit Fr. 48.00 gemäss Tarif Gemeinde Zweisimmen verrechnet.

Anbindvorrichtung Vieh: Montiert der Mieter die hauseigenen Anbindvorrichtung für Vieh, ist der Hauswart immer zugegen und wird mit dem, im Vertrag angegebenen Tarif der Gemeinde Zweisimmen verrechnet.

Strohmehl: Für die Einstreue bei landwirtschaftlichen Veranstaltungen ist Strohmehl vorhanden und wird nach Verbrauch verrechnet. Wird eine andere Einstreue bevorzugt, muss diese vom Veranstalter mitgebracht und entsorgt werden.

Küche: Im Grundpreis der Küche/Restaurant ist Abwaschbecken, Grill, eine Friteuse, Holdomat und Anrichtefläche enthalten. Für die übrige Infrastruktur Küchengeräte, Geschirr, Besteck und Gläser ist der Pächter des Restaurants Arena zuständig. Die Miete für dieselben muss mit ihm besprochen werden und ist nicht Gegenstand dieses Vertrages. Sie wird vom Pächter separat in Rechnung gestellt.

Die Simmental Arena und der Aussenplatz müssen besenrein an den Hauswart zurückgegeben werden.

Das Anbringen Fixationen für Einrichtungen oder Anbindvorrichtungen entlang den Wänden ist untersagt.

Vereine

13. Vereine haben die Möglichkeit, die Halle zu günstigen Konditionen für ihr Vereinstraining zu mieten. Versicherungen und Haftung werden gemäss Pkt. 14. geregelt. Für Turniere und Veranstaltungen, welche das Vereinstraining nicht betreffen, muss die Halle zu den üblichen, durch die Vermieterin vorgelegten Bedingungen, gemietet werden.

Sollte während der durch den Verein gemieteten Zeit ein Event in der Halle stattfinden, hat dieser Vorrang. Dem Verein wird dies bei der Reservation mitgeteilt.

Haftung bei Beschädigungen

14. Für Beschädigungen an Gebäude, Einrichtungen und Inventar haftet der Veranstalter. Allfällige Schäden sind unverzüglich dem Hauswart zu melden. Die Veranstalter haften für Schäden, sofern der Verursacher nicht ermittelt werden kann.

Der Mieter/Veranstalter schliesst eine Haftpflichtversicherung für seinen Anlass ab. Die aktuelle Prämienrechnung ist dem Mietvertrag beizulegen.

Haftungsausschluss des Eigentümers

15. Die Einwohnergemeinde Zweisimmen schliesst jegliche Haftung für Unfälle wegen

- unsachgemässer Benützung von Einrichtungen
- übermässigem Alkohol- und/oder Rauschmittelkonsum

- Verlust von Gegenständen gegenüber den Veranstaltern von Anlässen aus.
Für Personen- und Sachschäden, die Benutzern oder Besuchern erwachsen sind, lehnt die Simmental Arena Zweisimmen jede Haftung ab.

Schlüssel **16.** Mieter/Veranstalter, welche gegen Unterschrift Schlüssel erhalten haben, sind dafür verantwortlich, dass diese sicher aufbewahrt werden und nur zweckentsprechend während den bewilligten Zeiten benutzt werden. Sie dürfen nicht an Dritte weiter gegeben oder nachgemacht werden. Bei Verlust hat der Empfänger für den Ersatz, sowie für eine allenfalls nötige Abänderung der Schlösser aufzukommen.

Bewilligungen **17.** Für öffentliche Veranstaltungen muss bei der Gemeindeverwaltung Zweisimmen eine Eingabe gemacht werden. Die Beantragung des entsprechenden Gastwirtschaftspatentes sofern die Festwirtschaft selbständig betrieben wird, ist Sache des Mieters/Veranstalters.

Heizung **18.** Die Heizung der Halle erfolgt bei Bedarf durch den Mieter. Für die Benutzung ist der Hauswart zu benachrichtigen.

Feuerschutz **19.** Aus feuerpolizeilichen Gründen ist es untersagt, gas-, benzin- oder dieselbetriebene Heizaggregate im Innern der Halle aufzustellen.

Jegliches Aufstellen und Betreiben von Grill- oder Kochstellen in der Halle ist untersagt.

Massgebend sind die Richtlinien über die feuerpolizeilichen Vorkehrungen bei öffentlichen Anlässen mit grosser Personenbelegung der Bauverwaltung Zweisimmen.

Die Notausgänge sind freizuhalten. Die Beschilderung derselben darf nicht verdeckt werden (siehe Planbeilage).

Abrechnung

Effektive Abrechnung **21.** Das Einrichten der ganzen Infrastruktur erfolgt durch den Veranstalter, wenn im Mietvertrag für die Benutzung keine andere Abmachung getroffen wurde.

Konsum/Eintritt **22.** Wurde die Festwirtschaft durch den Mieter/Veranstalter selber betrieben, ist die Abrechnung der Veranstaltung innert 30 Tage nach Ende derselben dem Vermieter (Gemeinde) vorzulegen. Gemäss Vertrag werden für Konsum 10% Umsatzabgabe verlangt.

Mietpreis **23.** Der Mietpreis ist innert 30 Tage nach Rechnungsstellung der Gemeinde Zweisimmen zahlbar.

Schlussbestimmungen

Strafbestimmungen **24.** Werden die Bestimmungen dieser Haus- und Betriebsordnung nicht eingehalten, können Fehlbare mit Bussen bis Fr. 2'000.-- bestraft werden.

Vorbehalten bleiben die besonderen Bestimmungen eidgenössischer und kantonaler Erlasse. Vorbehalten bleiben die Rechtswege für privat-, resp. zivilrechtliche Streitigkeiten.

Tarife Markt- und Veranstaltungshalle

	1 Tag / Fr.	2 Tag / Fr.	3 Tag / Fr.	4 Tag / Fr.	5 Tag / Fr.	Weitere Tage	Bemerkungen
Grundpreis Halle	1100	1800	2400	3000	3500	500	
Einrichtungs- /Aufräumtage	500						Pro Tag

Zuschläge:							
Küche (inkl. Anrichte und Abwaschbecken) Übrige Infrastruktur/ Material ist mit Pächter zu koordinieren.	500.00	600.00	700.00	800.00	900.00	100.00	Umsatzabgabe auf Konsumation 10% wird von Vermieterin (Gemeinde) verrechnet.
Bühne (Holz) inkl. Stapler (ohne Hauswart)	250.00						3 Personen zur Mithilfe Auf- und Abbau
Tischgarnitur = 1 Tisch mit 6 Stühlen	12.00	14.00	16.00	18.00	20.00	2.00	Pro Garnitur nicht aufgestellt
Stühle = 1 Stuhl	1.00						Pro Tag
Lautsprecheranlage	300.00	350.00	400.00	450.00	500.00	50.00	
Beamer	50.00						Pro Tag
Heizung	200.00	250.00	300.00	350.00	400.00	50.00	
Strom, Wasser, Öl	0.30 Fr. pro kWh	0.50 Fr. pro m3	Rechnung Lieferant				Nach Verbrauch
Gedeck							Veranstalter / Caterer / Mieter
Abfall							Veranstalter / Mieter
Vorbereitung / Reinigung Auf- und Abbau Bühne Montage und Demontage Anbindvorrichtung Durch Hauswart	48.00 pro Std.						Gemäss Detailangaben Vertrag
Reinigungsmaschine	?? pro Std.						

Vergünstigungen auf Grundpreis Halle:		
Vereine, Privatpersonen mit Steuersitz Zweisimmen Firmen mit Steuersitz oder Filialen in Zweisimmen	50%	
Landwirtschaftliche Anlässe (Nutztiere, Kleintiere) Punktierungen, Viehausstellungen, Viehmärkte	50%	
Schlachtviehmärkte Gemäss spez. Vereinbarung mit Gemeinde	50%	
Gemeinnützige Organisationen		Auf Anfrage

Sondernutzung:		
Einheimische Vereine 2 Std. / Woche / Jahr	700.00	Ungeheizt / Reservationen haben Vorrang
Vorplatz für nicht kommerzielle landwirtschaftliche Nutzung (zwingende Zusammenarbeit mit Restaurant Arena) Bei Gratisnutzung ist es untersagt, Zelte und Marktstände zur kommerziellen Nutzung aufzustellen.	Gratis	Reinigung und Abfallentsorgung / Einstreu und Entsorgung zu Lastendes Veranstalters.

Über nicht geltende oder vorhandene Nutzungsoptionen entscheidet die Betriebskommission auf Anfrage hin.

Zusammenstellung Nutzung Infrastruktur durch MieterIn:

Wir bitten Sie nachstehend auszufüllen, welche Infrastrukturen Sie benötigen.

Grundmiete Halle

Halle Eventtage: Anzahl Tage: _____ Fr. _____

Zusätzliche Einrichtungstage: _____ Aufräumtage: _____ Fr. _____

Hinweis: Einrichtungs- und Aufräumtage müssen zusätzlich mit je Fr. 500.00 je Tag abgegolten werden.

Berechtigt für 50 % Rabatt: Ja Nein abzüglich Fr. _____

Zwischensumme Grundmiete Halle: Fr. _____

Vorbereitung / Reinigung

Vorbereitung durch Vermieterin:

Hinweis: Hauswart Fr. 48.00 pro Std. / Reinigungsmaschine Fr. xxx.xx pro Std.
gemäss Tarifblatt Gemeinde Zweisimmen (s.5)

Ja Nein, selber verantwortlich

Aufstellen Tische / Stühle: Ja Nein
Anzahl Stunden durch Vermieter: _____ Fr. _____

Aufstellen Bühne: Ja Nein
Anzahl Stunden Hauswart: _____ Fr. _____
Hinweis: siehe Vertrag S. 3 / Pkt. 13

Aufstellen Bühne durch Vermieterin: Ja Nein
Anzahl Std./3 Personen zur Mithilfe: _____ Fr. _____
Hinweis: siehe Vertrag S. 3 / Pkt. 13

Anbindvorrichtung: Ja Nein
Anzahl Stunden Hauswart: _____ Fr. _____
Hinweis: siehe Vertrag S. 3 / Pkt. 13.

Reinigung / Nachreinigung Ja Nein, selber verantwortlich
Anzahl Stunden durch Vermieter: _____ Fr. _____

Reinigungsmaschine Ja Nein
Gerät : _____ Fr. _____ pro Std.
Anzahl Stunden: _____ Fr. _____

Zwischensumme Vorbereitung / Reinigung: Fr. _____

Infrastruktur

Restaurant Markthalle: Ja Nein

Hinweis: Wird nicht das Restaurant der Simmental Arena berücksichtigt, wird eine Umsatzabgabe von 10% auf Konsumation zu Gunsten des Vermieters (Gemeinde) verlangt. Die Abrechnung ist innert 30 Tage vorzulegen.

Küche: Ja Nein

Anzahl Tage: ____ Fr. _____

Bühne (Holz): ____ x ____ m Ja Nein

Gewünschte Grösse: 5 / 7.5 / 10x4m oder 5 / 7.5 / 10 / 12.5x8m
Hinweis: siehe Vertrag S. 3 / Pkt. 13.

Tischgarnitur mit 6 Stühlen: Ja Nein

Anzahl Tage: ____ Anzahl Tischgarnituren: ____ Fr. _____

Stühle: Ja Nein

Anzahl Tage: ____ Fr. _____

Lautsprecheranlage: Ja Nein

Anzahl Tage: ____ Fr. _____

Beamer: Ja Nein

Anzahl Tage: ____ Fr. _____

Heizung: Ja Nein

Anzahl Tage: ____ Fr. _____

ÖL: Nach Verbrauch und Abrechnung Lieferant – wird direkt in Rechnung gestellt.

Strom: Ja Nein **Wasser:** Ja Nein

Hinweis: Wird nach Verbrauch abgerechnet (0.30 Fr. pro kWh / 0.50 Fr. pro m3). Fr. _____

Anbindvorrichtung: Ja Nein

Anzahl Tiere: ____

Hinweis: siehe Vertrag S. 3 / Pkt. 13.

Strohmehl: Ja Nein

Anzahl Ballen: ____ Fr. _____

Hinweis: Preis pro Würfel aktuell Fr. 11.50 inkl. MWST - wird nach Verbrauch verrechnet.

Zwischensumme Infrastruktur: Fr. _____

Sondernutzung

Sondernutzung landwirtschaftliche Nutzung: Ja

Hinweis: Der Vorplatz kann für nicht kommerzielle landwirtschaftliche Nutzung unentgeltlich benutzt werden. Jedoch sind Verkaufsstände oder Zelte sowie das Betreiben einer Festwirtschaft oder eines Waren-Marktes nicht erlaubt.

Das Restaurant der Simmental Arena **muss** zwingend berücksichtigt werden.

Sondernutzung Vereine: Ja

Anzahl Wochenstunden: ____

Fr. _____

Hinweis: Fr. 700.00 pro Wochenstunde im Jahr.

Strom: Ja Nein Wasser: Ja Nein

Fr. _____

Hinweis: Wird nach Verbrauch abgerechnet (0.30 Fr. pro kWh / 0.50 Fr. pro m3).

Zwischensumme Sondernutzung:

Fr. _____

Zusammenstellung Mietkosten

Zwischensumme Grundmiete Halle

Fr. _____

Zwischensumme Vorbereitung / Reinigung

Fr. _____

Zwischensummen Infrastruktur

Fr. _____

Zwischensummen Sondernutzung

Fr. _____

Gesamtsumme Mietkosten

Fr. _____

Ort / Datum: _____

Der/die MieterIn: _____

Die Vermieterin: _____



Restaurant Arena

Gerne bedient Sie im Restaurant Arena Jan Kessels mit seinem Team.

Das Restaurant verfügt über ca. 80 Sitzplätze und ist geeignet für Feste, Geburtstage, Beerdigungen, Sitzungen oder als Ausstellungsrestaurant der Simmental Arena mit direktem Zugang zur Halle.

Die Snackaway GmbH bietet Ihnen auch die perfekte Cateringlösung für Ihren Grossanlass in der Simmental Arena.

Sie organisiert auf Ihren Wunsch, zu angenehmen Konditionen, die Ware für Ihre Festwirtschaft und nimmt die Restbestände am Ende Ihres Events wieder zurück.

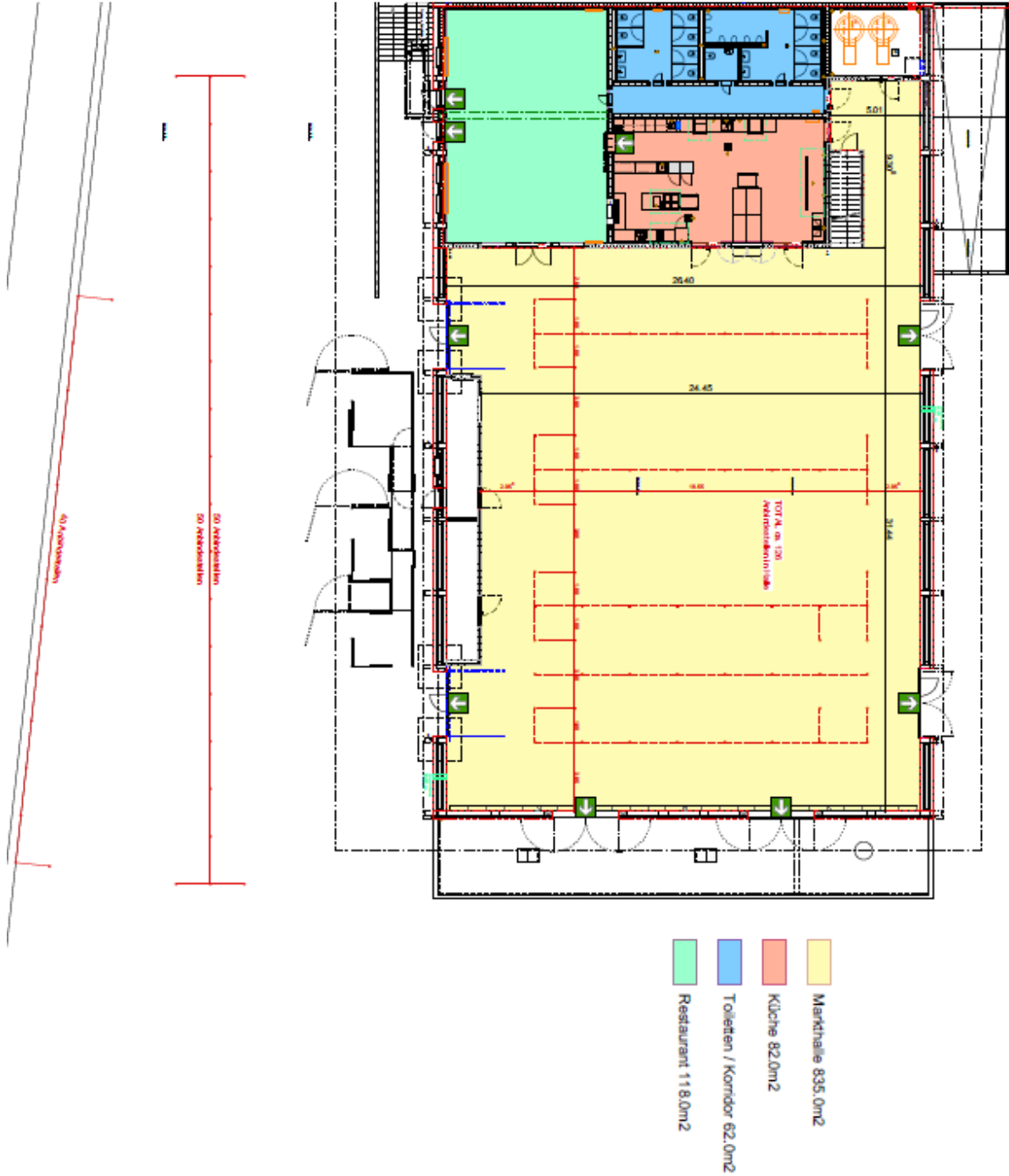
Informieren Sie sich bitte bei Fragen zum Restaurant oder Catering sowie Materiallieferungen direkt bei:

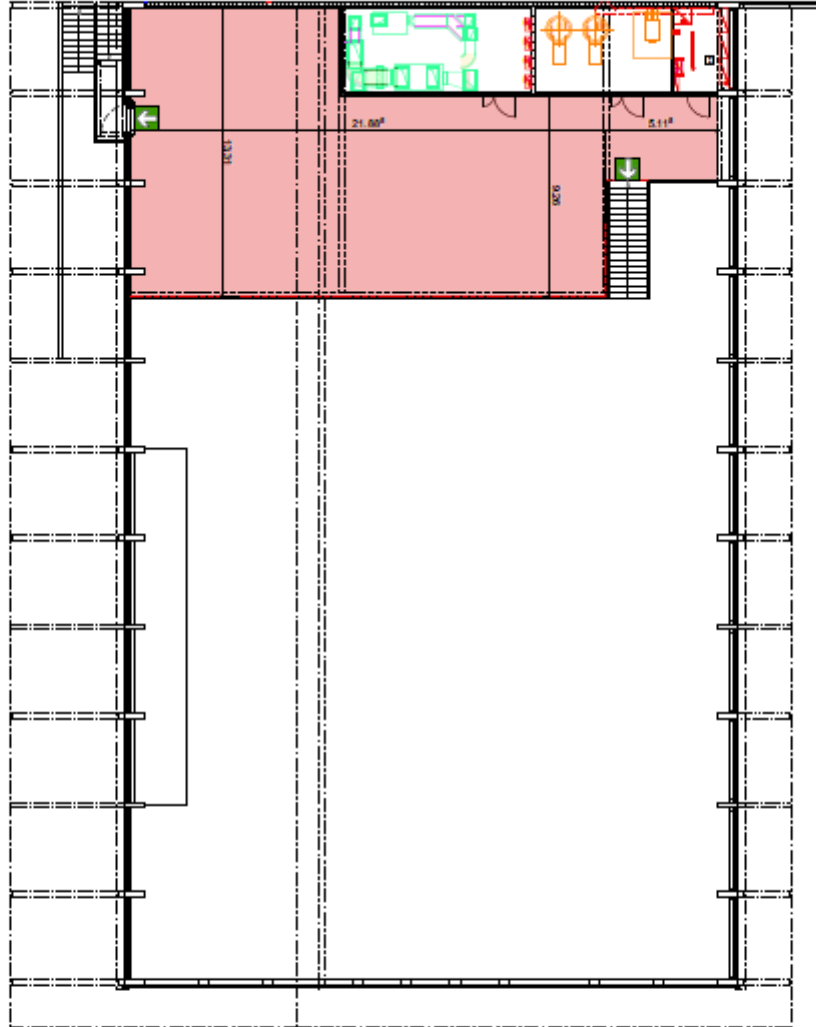
Jan Kessels

**Snackaway GmbH
Wannenfluhstr. 10
3770 Zweisimmen**

snackaway@outlook.com

Mobile: 079 435 99 95





 Galerie 260,0m²

